

An

die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

07.02.2022

Antrag zur Änderung der SVV-Geschäftsordnung

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

In der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung wird der Abschnitt § 25 - Anträge / Vorlagen um folgenden Punkt erweitert:

Unterlagen, die zur Unterstützung von Entscheidungsvorlagen in dem zuständigen Ausschuss präsentiert werden, sind direkt mit der Vorlage - spätestens aber mit einem Vorlauf von sieben Tagen - den Ausschussmitgliedern in verarbeitungsfähiger Form zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Vorlagen zur Abfall- sowie zur Friedhofgebührenordnung sind exemplarisch für die eingeschränkten Möglichkeiten einer qualifizierten Diskussion und - darauf aufbauend - einer fundierten Entscheidung, solange Unterlagen nicht frühzeitig und in verarbeitungsfähiger Form zur Verfügung stehen.

Der vor der HAFI-Sitzung nicht bekannte Ergebnisbericht zu den Abfallgebühren umfasste 27 Seiten mit teils umfangreichen Kostentabellen, die bei Präsentation weder detailliert erkennbar noch in der Eile hinterfragt werden konnten.

Zur Friedhofgebührensatzung wurden zwar frühzeitig die Unterlagen verteilt, die Tabellen waren aber nur in einer „mikroskopischen“ Verdichtung und eben, wie üblich, im PDF-Format verfügbar, so dass auch hier die Möglichkeiten weiterführender Analysen beschränkt waren.

Im Übrigen sei hinsichtlich des verarbeitungsfähigen Formats der Unterlagen angemerkt, dass bereits im September 2018 einem Prüfantrag der damaligen Fraktion DL/FW-UDS (DS 18/0587) einstimmig zugestimmt wurde. Die Umsetzung steht noch aus!

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen